

Bürgerwindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH
Schweinebrücker Weg 10
26446 Friedeburg

Geschäftsführer: Johannes Beekmann / Amtsgericht Aurich HRB 1461 / UST ID Nr.: DE 242413450
johannes.beekmann@teledrom.de / 0171 8308000

Gemeinde Friedeburg
Bürgermeister Helfried Goetz
Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg



Bentstreek, 18.01.2024

BM/3

Antrag auf Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplans und Beschluss Rotor-out für das FNP-Sondergebiet Bentstreek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helfried Goetz,

als Betreiber des Bürgerwindparks Bentstreek beantragen wir hiermit die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ einschließlich der 1. Änderung.

Der am 31.01.2002 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ traf Festsetzungen für die Errichtung von 5 Windenergieanlagen. Mit der am 29.11.2002 in Kraft getretenen 1. Änderung wurde dies auf 10 Windenergieanlagen erweitert. Die Höhe der Anlagen ist durch entsprechende Festsetzungen auf maximal 100 m Nabenhöhe und maximal 135 m Gesamthöhe beschränkt. Auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurden hier 2003 zehn Windenergieanlagen des Typs Enercon E-66 mit 1,8 MW Nennleistung, 98,79 m Nabenhöhe genehmigt und in Betrieb genommen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg stellt für den Bereich des Bestandwindparks ein Sondergebiet Windenergie dar. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird beantragt, um eine bessere Ausnutzung dieses gefestigten Windparkstandortes entsprechend dem heutigen Stand der Technik zu ermöglichen.

Nach dem Niedersächsischem Windenergieerlass (2021) sollen in Niedersachsen die standorterhaltenden Repowering-Potenziale möglichst umfänglich genutzt werden, um einen zusätzlichen Flächenverbrauch zu begrenzen. Zudem machen die neuen gesetzlichen Regelungen deutlich, dass dem Repowering eine wichtige Rolle für die Erreichung der Ziele hinsichtlich der Energiewende und Energiesicherheit zukommt.

Nach nunmehr 20-jähriger Betriebszeit der bestehenden Anlagen beabsichtigt die BürgerWindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH den Windpark Bentstreek neu zu planen. Anstelle der bisher 10 bestehenden ca. 134 m hohen WEA mit 70 m Rotordurchmesser und je 1,8 MW Nennleistung können in dem bestehenden Sondergebiet Windenergie im Rahmen einer optimierten Rotor-out-Planung voraussichtlich bis zu 6 leistungsstärkere, rd. 200 m hohe Anlagen mit 160 m Rotordurchmesser und je ca. 5,6 MW Nennleistung errichtet werden. Dies entspricht einer prognostizierten jährlichen Strommenge von rund 80 Millionen Kilowattstunden (kWh) pro Anlage, während bisher die 10 WEA zusammen nur 33 Millionen kWh jährlich produzieren.

Eine entsprechend optimierte Repoweringplanung im bestehenden FNP-Sondergebiet Windenergie setzt die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans voraus.

Zudem räumt der Gesetzgeber der Gemeinde mit § 5 Abs. 4 WindBG die Möglichkeit ein, für den Fall, dass ein Flächennutzungsplan, der keine Bestimmung im Hinblick auf die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb einer ausgewiesenen Fläche trifft, durch Beschluss zu bestimmen, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen. Ggf. wird eine optimierter Repoweringplanung ermöglicht und das bestehende Sondergebiet kann auch in Gänze als Windenergiegebiet gemäß § 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz Anrechnung finden. Die Standorte der neuen WEA rücken dabei nicht näher an die umliegenden Wohnnutzung heran als die Bestandsanlagen.

Die Genehmigung der neuen Windenergieanlagen wird in einem umfänglichen Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgen. Nach der gemeindlichen Potenzialstudie ist die Fläche nicht mit harten Ausschlusskriterien belegt. Die BürgerWindpark Bentstreek Verwaltungs GmbH plant das Genehmigungsverfahren mit Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung zu beantragen. Im Rahmen dessen werden alle maßgeblichen Belange (z.B. Immissionsschutz, Leitungsabstand) standortkonkret geprüft und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sichergestellt.

Wir bitten die Gemeinde durch entsprechende Beschlussfassung das Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten sowie gemäß § 5 Abs. 4 WindBG durch Beschluss zu bestimmen, dass die Rotorblätter nicht innerhalb des im FNP-ausgewiesenen Sondergebiets Windenergie liegen müssen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bürgerwindpark Bentstreek
Mit freundlichen Grüßen Verwaltungs GmbH
Schweinebrücker Weg 10
26446 Friedeburg


Johannes Beekmann
Geschäftsführer